



Dorferneuerung Schnodsenbach 2  
Stadt Scheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

## **Verzicht auf die Wertermittlung**

### **Bekanntmachung**

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat am 24.07.2025 festgestellt, dass auf eine Einzelwertermittlung gem. §§27 ff. FlurbG i. V. m. Art. 8 ff AGFlurbG verzichtet wird. Es wird die pauschale Wertzahl 10 festgelegt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 07.10.2025 mit 21.10.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Verzicht auf Wertermittlung und die Festlegung der pauschalen Wertzahl kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Schnodsenbach 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 15.09.2025

gez. Markus Rauscher  
Techn. Oberinspektor  
Stellv. des Vorsitzenden des Vorstandes